

Empfehlungen für monatliche Gehaltszahlungen

für Fahrlehrer/innen der Klasse BE
in Baden-Württemberg

Stand 01/2020

Gehaltsstufe 1	Gehaltsstufe 2	Gehaltsstufe 3
Im ersten Berufsjahr	Im zweiten Berufsjahr	Im dritten Berufsjahr
3.010 Euro*	3.170 Euro*	freie Vereinbarung, jedoch nicht unter 3.340 Euro*

ausgehend von 225 Übungseinheiten à 45 Minuten pro Monat
(entspricht annähernd einer Arbeitswoche von 40 Stunden à 60 Minuten)

* Zuschlag für Besitz Klasse A bis 2 %, Klassen CE/DE bis 3 %

Eventuelle Zulagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Einer besonderen Regelung bedarf ebenfalls die private Benutzung von fahrschuleigenen Kraftfahrzeugen - monatliche Pauschale oder Abrechnung nach km - (unterliegen der Lohnsteuer). Desgleichen die Gewährung von Zuwendungen für erhöhten Versicherungsschutz bzw. vermögenswirksame Leistungen usw.

Ausbildung von Fahrlehreranwärtern in der Ausbildungsfahrschule

In den ersten beiden Phasen der Ausbildung (Hospitation und überwachter Unterricht) muss der Ausbildungsfahrlehrer nicht nur während des gesamten Unterrichts anwesend sein, sondern es muss auch für jeden Unterricht eine Vor- und Nachbesprechung stattfinden. Deshalb ist die Ausbildungsfahrschule in dieser Zeit zunächst belastet.

Erst im dritten Abschnitt der Ausbildung, wenn der Anwärter selbstständig theoretischen und praktischen Unterricht abhalten darf, wird der Ausbildungsfahrlehrer entlastet. Dann kann die Fahrschule vom Einsatz des Fahrlehrers in Ausbildung wirtschaftlichen Nutzen ziehen.

Deshalb ist nach unserer Auffassung bei 40 Ausbildungsstunden pro Woche eine Vergütung von etwa 25 Prozent der monatlichen Vergütung eines Fahrlehrers im ersten Berufsjahr angemessen. Diese Vergütung wird jedoch über die gesamte Ausbildungszeit gezahlt.

Da die Vergütung für angestellte Fahrlehrer regional, abhängig von den Fahrschulentgelten, sehr unterschiedlich ist, liegt nach unseren Informationen die Ausbildungsvergütung für einen Fahrlehrer in Ausbildung **monatlich zwischen € 750 bis € 950 (brutto)**. Diese Vergütung halten wir für angemessen.

Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 Kornthal-Münchingen



Tel. 0711 839875-0
Fax 0711 8380211
E-Mail hotline@flvw.de
Internet www.flvw.de
Facebook www.facebook.com/flvw